

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

I. Milchmarkt

1. Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengengrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE stehen allen Maßnahmen positiv gegenüber, die den Erhalt der bäuerlichen Milchviehhaltung und auch der familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe und deren Existenz nachhaltig sicherstellen. Die Milchviehhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Produktion hochwertiger Lebensmittel, für die Landschaftspflege, den Erhalt unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, für die Artenvielfalt, aber auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Dies gilt in besonderem Maße für die hessischen Mittelgebirgslagen, denn dort sind die Milcherzeugung und die damit verbundene Grünlandbewirtschaftung häufig die einzig mögliche Form der Landbewirtschaftung und Existenzgrundlage für viele landwirtschaftliche Betriebe.

Die Milch Krisen der vergangenen Jahre haben auch in Hessen teilweise zur Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe geführt. Das wollen wir nicht. Wir setzen uns ein für die Milchbetriebe in Hessen. Das Problem der Milch Krisen ist die zu hohe Milchproduktion. An diese Ursache muss man herangehen. Deshalb unterstützen wir die Forderungen zeitlich befristeter Mengengrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen. Wir brauchen zudem neue Kriseninstrumente.

Die Monitoringstelle soll zu einem effizienten Frühwarnsystem weiterentwickelt werden. Auch eine freiwillige Mengengrenzung auf Molkereiebene unter gleichen Preisbedingungen kann insbesondere bei einer lang anhaltenden, sehr schweren Marktkrise, bei der die Intervention an ihre Grenzen käme, geeignet sein, zur Erzeugerpreisstabilisierung beizutragen.

Neben der direkten Marktintervention müssen weitere Kriseninstrumente geprüft werden. In Betracht kommen geförderte Versicherungssysteme zur Liquiditätssicherung in Krisen, beispielsweise in Form der Absicherung von futterkostenfreien Leistungen. Schnell bereitgestellte Liquiditätshilfedarlehen stellen ebenfalls eine wichtige ergänzende Maßnahme dar, um die Zahlungsfähigkeit der Milcherzeuger im Falle schwerer Marktkrisen zu erhalten.

2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage in Marktkrisenphasen alleine in der Branche?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Um die Angebotsmenge zu regulieren, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Diese können nicht allein von der Branche geschaffen werden, zumal angesichts der ungleichen Verteilung der Marktmacht im Milchbereich eine wirksame Mengensteuerung allein von Seiten der Branche nicht zu erwarten ist. Gleichzeitig ist eine Mengensteuerung nur möglich, wenn die Erzeuger und Verarbeiter dabei ihrerseits Verantwortung übernehmen. So muss auch über die Neustrukturierung der Milchliefverträge nachgedacht werden. Sowohl die Abnahmegarantie durch die Molkereien als auch die Ermittlung der Auszahlungspreise durch die Molkereien müssen dabei hinterfragt werden.

3. Wie stehen Sie zur Gründung von Branchenverbänden/-organisationen? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende Branchenorganisation Milch zugesprochen bekommen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir befürworten die Gründung von Branchenorganisationen. So können alle am Milchmarkt Beteiligten auf Augenhöhe die sie betreffenden Fragen, insbesondere die Neugestaltung der Lieferbeziehungen, verhandeln. Dabei müssen die Grenzen des Kartellrechtes beachtet werden.

4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Bisher hat sich nicht erwiesen, dass das Sicherheitsnetz gehalten hat. Es braucht daher Kriseninstrumente, die bundesweit wirksam eingesetzt werden können, wie in der Antwort zu Frage 1 bereits beschrieben.

Hessen hatte im Sommer 2016 schnell und unbürokratisch auf den drastischen Preisverfall reagiert und eine Soforthilfe von knapp fünf Millionen Euro für die hessischen Milchbauern ausgezahlt. Diese Förderung in Form einer Aufstockung einer vorgezogenen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) hat während der Milchpreiskrise 2016 vor allem denjenigen Milchviehbetrieben geholfen, die ihren Hof in Mittelgebirgslagen betreiben und oft einzig vom Verkauf ihrer Milch leben können.

5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE sehen politischen Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehbetriebe, denn wie auch das Kartellamt festgestellt hat, werden diese Betriebe durch die derzeitigen Vereinbarungen benachteiligt.

II. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020)

1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Gemeinsame Marktordnung muss immer wieder den globalen Herausforderungen angepasst werden. Dabei sollen aber auch zusätzliche Kriterien der Nachhaltigkeit mit einbezogen werden, wie die Reduzierung der Lebens- und Futtermittelverschwendung. Hierbei und bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik soll Hessen eine aktive Rolle einnehmen und einfordern, dass landwirtschaftliche Zahlungen noch deutlicher an gesellschaftliche Leistungen geknüpft werden.

2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission zur Weiterentwicklung der GAP 2020?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission für eine neue gemeinsame Agrarpolitik entspricht nicht unseren Erwartungen, dennoch hat er einige positive Ansätze: Dazu gehören die Obergrenze für Direktzahlungen und die Ausrichtung auf mittlere und kleinere Landwirtschaftsbetriebe.

Wir sehen die Vorschläge insgesamt als unzureichend an, denn Agrarpolitik muss vielfältige Herausforderungen leisten vor allem für den Umwelt-, Tier-, Ressourcen- und Klimaschutz sowie den dringend notwendigen Schutz der Biodiversität. Agrarpolitik muss außerdem dem vorherrschenden Strukturwandel in der Landwirtschaft begegnen. Dies kann man nach unserer Auffassung allerdings nicht den Mitgliedsstaaten allein überlassen. Dennoch baut die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag zu stark auf Freiwilligkeit und delegiert diese wichtigen Aufgaben auf die Nationalstaaten.

3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP 2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?

4. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können?

5. Gibt es in Ihrer Partei Gedanken, wie der mit der Beantragung der Agrargelder verbundene sehr große Bürokratie- und Kontrollaufwand abgebaut werden kann?

6. Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, den Erhalt von Agrargeldern zukünftig mit konkret zu benennenden Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu verknüpfen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Fragen 3-6 werden zusammen beantwortet.

Wir wollen, dass Agrarzahungen die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft honorieren, wie den Klima- und Umweltschutz, artgerechte Tierhaltung oder die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen – wie dies beispielsweise auch grünlandbasierte, milchviehhaltende Betriebe tun. Nur eine solche Form der Förderung gewährleistet, dass einerseits bäuerliche Strukturen gegen eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft geschützt werden und andererseits die gesellschaftliche Akzeptanz für die Zahlungen erhalten bleibt. Wir sehen es als problematisch an, wenn 80 Prozent der Gelder an 20 Prozent der Betriebe gehen.

Uns ist wichtig, dass Bürokratie abgebaut wird wo es geht, denn gerade bei freiwilligen Leistungen der Landwirte etwa bei Agrarumweltmaßnahmen soll dies so einfach wie möglich umsetzbar sein.

III. Wahrheit und Klarheit bei der Produktkennzeichnung

Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir finden eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung gut, denn nur so haben die Verbraucherinnen und Verbraucher eine echte Wahlfreiheit. So befürworten wir beispielsweise die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“, Kennzeichnung von fairen Produkten und das EU-Biosiegel. Wir wollen darüber hinaus eine klare Kennzeichnung, wie es bei Eiern schon lange und erfolgreich praktiziert wird, aus welcher Haltung ein tierisches Produkt stammt.

Gerade am Beispiel der fairen Milch lässt sich gut darstellen, wie eine entsprechende Kennzeichnung die Wertschöpfung für die Erzeugerbetriebe stärken kann. Denn eine angemessene Entlohnung für die erzeugte Milch sorgt für ausreichend Möglichkeiten, um weiterhin den Betrieb so aufrecht zu erhalten, dass die Versorgung der Tiere wie auch das Produkt Milch hochwertig bleibt. Mit einer entsprechenden Kennzeichnung weiß auch der Verbraucher, woher die Milch stammt und zahlt möglicherweise gern etwas mehr dafür, als er es für Discountware tun würde.

IV. Tierwohl

1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen den Umbau auf tiergerechte Ställe und Neubau unterstützen und die Förderung einer nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen.

2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Label?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Es gibt Label, die mittlerweile etabliert und nicht verzichtbar sind, wie die Biosiegel der Anbauverbände oder auch die Kennzeichnung für faire Produkte und Lebensmittel ohne Gentechnik wie auch diverse Herkunfts- und Regionalkennzeichnungen. Diese Label stellen wir nicht in Frage und verweisen außerdem auf die Antwort zu Frage unter „III. Wahrheit und Klarheit bei der Produktkennzeichnung“.

Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass nicht die Gefahr der „Überfrachtung“ von Produkten mit diversen Kennzeichnungen besteht, die keine klare Aussage treffen. Hier verweisen wir auf einen Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im Jahr 2017: „Ob Lebensmittel, Kleidung, Möbel oder Baustoffe: Derzeit herrscht ein undurchsichtiger Siegel-Dschungel. Zwischen nichtssagender Industrierwerbung und einem kontrollierten Qualitätssiegel lässt sich schwer unterscheiden. [...] Darunter leidet die Glaubwürdigkeit ganzer Branchen. Wir wollen mit dem Siegel-Dschungel aufräumen. Deshalb engagieren wir GRÜNE uns für Mindestanforderungen für die wichtigsten Branchen und klare Kriterien für beispielsweise „fair“ oder „regional“. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass es echte Orientierung gibt.“

3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierten Regionen ihre Rinder noch in Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?

4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Wir GRÜNE unterstützen das Bundesratsvotum zum Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern. Um die wirtschaftliche Situation der Betriebe mit ständiger Anbindung nicht zu strapazieren, sollte es eine Übergangsfrist von zwölf Jahren geben. Während dieser Zeit wollen wir die Betriebe mit entsprechender Beratung und Förderung für den Umbau zusätzlich unterstützen, damit die kleinen, familiengeführten Höfe, die wir in Hessen ja gerade erhalten wollen, die nötigen Änderungen vornehmen und dabei weiterhin von und mit der Tierhaltung leben können.

V. Novellierung Düngeverordnung

1. Welche Anstrengungen will Ihre Partei unternehmen, die Wiedereinführung der Derogationsregel schnell zu ermöglichen?

2. *Wie steht Ihre Partei zu der Erweiterung von Ausnahmeregelung bezüglich der Festlegungen zu nach der DVO zu verwendenden Gülleausbringtechnik?*

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Düngeverordnung ist novelliert worden, um die Ausbringungsmengen von Gülle und weiteren Düngemitteln umweltverträglicher zu gestalten. Daher sehen wir die neue Düngeverordnung als dringend erforderlich an, insbesondere für einen besseren Schutz des Grundwassers und zur Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Bei der Umsetzung auf Landesebene wollen wir insbesondere in Gebieten mit hohen Nitratbelastungen die landwirtschaftlichen Beratungsmaßnahmen verstärken. Daneben ist vorgesehen, besonders umwelt- und klimaschutzorientierte Vorhaben wie den Neubau oder die Nachrüstung abgedeckter Güllebehälter, Anschaffung besonders emissionsmindernder sowie zur Direkteinarbeitung von Wirtschaftsdünger geeignete Ausbringungstechnik zu verankern und über das Agrarinvestitionsprogramm (AFP) zu fördern.

Aber auch die Weidehaltung, die ursprünglichste Form der Tierhaltung, trägt wirksam zum Klima- und Umweltschutz kombiniert mit Tierwohl bei. Wir wollen daher alle Landes-, Bundes- und EU- Programme nutzen, mit denen die Weidehaltung unterstützt werden kann.

VI. Wolfsproblematik

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Problemwölfe umgehend zu entnehmen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Der Wolf ist nach EU- und deutschem Recht eine streng geschützte Art. Dass der Wolf wieder nach Deutschland einwandert und auch nachweislich bereits einige Male Hessen durchquert hat, ist ein Erfolg des Naturschutzes. Um eine Hilfestellung zum zukünftigen Umgang mit Wölfen in Hessen für Mensch und Tier geben zu können, haben wir in der Koalition einen Managementplan für die Rückkehr des Wolfes in Hessen erreicht. Zudem sind für 2018 und 2019 je 500.000 Euro im Haushalt eingestellt für Entschädigungszahlungen bei Verlust und Präventionsmaßnahmen. Diesen begonnenen Weg gilt es weiterhin umzusetzen. Notwendig ist hierbei eine Fortentwicklung der Beratung und Unterstützung beim Herdenschutz.

Einen "Abschuss auf Verdacht", den sogenannten Präventionsschuss darf es auch aus rechtlichen Gründen nicht geben. Grundlage für den Abschuss eines sogenannten „Problemwolfes“ darf alleine eine artenschutzrechtliche Einzelfallprüfung sein.